



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Harburg

Bezirksamt Harburg - Bauprüfung - 21073 Hamburg

###  
###  
###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und  
Umwelt  
Bauprüfung

Harburger Rathausforum 2  
21073 Hamburg  
Telefon 040 - 4 28 71 - 23 89 (Geschäftsstelle)  
Telefax 040 - 4 27 90 - 76 45  
E-Mail wbz@harburg.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###  
Zimmer ###  
Telefon 040 - 4 28 71 - ###  
E-Mail ###

GZ.: H/WBZ/05071/2014  
Hamburg, den 12. September 2014

Verfahren  
Eingang

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO  
31.07.2014

Grundstück  
Belegenheiten  
Baublock  
Flurstücke

###  
710-081  
1522, 1523 in der Gemarkung: Eißendorf

### Neubau von 3 Gebäuden mit je 3 Reihenhäusern sowie 7 Stellplätzen (9 WE)

### GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



WC

Sprechzeiten:  
Mo-Di 08.00-10.00 Uhr  
Do-Fr 08.00-10.00 Uhr  
Di+Do 14.00-15.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S3, S31, 141, 241, 142, 242, 143, 243,  
443, 144, 145, 245, 153, 157 Harburg  
Rathaus

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

### **Planungsrechtliche Grundlagen**

Bebauungsplan                      Eißendorf 38/Marmstorf 3  
mit den Festsetzungen: WR I,2Wo.GRZ 0,2  
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Vorbescheid                        Gz.: H/WBZ/05332/2012 vom 25.03.2013

### **Ausführungsgrundlagen**

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

|         |                              |
|---------|------------------------------|
| 10 / 6  | Grundriss / Erdgeschoss      |
| 10 / 7  | Grundriss / Obergeschoss     |
| 10 / 8  | Grundriss / Erdgeschoss      |
| 10 / 9  | Grundriss / Obergeschoss     |
| 10 / 10 | Schnitt A+ Ansicht Ost       |
| 10 / 11 | Schnitt B                    |
| 10 / 12 | Schnitt D                    |
| 10 / 13 | Schnitt E                    |
| 10 / 14 | Schnitt C                    |
| 10 / 15 | Ansicht West                 |
| 10 / 16 | Ansicht West                 |
| 10 / 17 | Ansicht Nord                 |
| 10 / 18 | Ansicht Nord                 |
| 10 / 19 | Ansicht Nord                 |
| 10 / 20 | Ansicht Süd                  |
| 10 / 21 | Ansicht Süd                  |
| 10 / 22 | Ansicht Ost                  |
| 10 / 23 | Ansicht Süd                  |
| 10 / 24 | Berechnung /                 |
| 10 / 28 | Baubeschreibung              |
| 10 / 34 | Lageplan                     |
| 10 / 35 | Lageplan mit Abstandsflächen |
| 10 / 36 | Berechnung / GRZ             |

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

### **Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften**

1. Folgende planungsrechtliche Befreiungen werden nach § 31 Absatz 2 BauGB erteilt
  - 1.1. für den Entfall der Erhaltung eines Einzelbaumes durch Fällung (zwischen Hausgruppe 1 + 2)
  - 1.2. für das teilweise Verfüllen von Flächen, die für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern vorgesehen ist

- 1.3. für das Überschreiten der Baugrenzen der jeweiligen Baufenster (Haus 1-3)  
um bis zu 5,50 m.

Die Abweichung wurde bereits im Vorbescheid mit dem GZ:  
H/WBZ/05332/2012 vom 25.3.2013 erteilt.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

### **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

### **Weitere Anlagen**

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme  
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid  
###

Transparenz in HH

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Wohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss